



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Altengottern, Alterstedt, Schönstedt), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



24. Jahrgang

Laufende Nummer: 05

Ausgabetag:
30. April 2026

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2026 1

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des
Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), § 36 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza – in ihren jeweils am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassungen - in ihrer Sitzung am 01.04.2026 die Haushaltssatzung 2026 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	8.825.400,00 €
die Ausgaben von	8.825.400,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	5.259.800,00 €
die Ausgaben von	5.259.800,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.470.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 2.740.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.350.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2026.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Langensalza, 23. April 2026

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

- - -

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit bekannt gemacht.

B. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat die Haushaltssatzung 2026 am 01.04.2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 20. April 2026 zur Haushaltssatzung 2026 folgende Genehmigung:
„Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 01.04.2026 unter der Beschluss-Nr. 25/VIII/26 beschlossene Haushaltssatzung und der unter der Beschluss-Nr. 26/VIII/26 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 sowie die unter der Beschluss-Nr. 27/VIII/26 beschlossene Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2030 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.“

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 2.740.000,00 Euro genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 5.350.000,00 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Darüber hinaus wird der Zweckverband gebeten bis zum 30.09.2026 die vollständigen Jahresabschlüsse 2023 und 2024 einschließlich der Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die entsprechenden Entlastungsbeschlüsse bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.“

C. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 04.05.2026 bis 19.05.2026 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 5 ThürEBV i. V. m. § 36 ThürKGG und § 9 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Wir bitten für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 23. April 2026

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de**

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.